

Empfehlungen der Arbeitsgruppe wohnungs- und obdachlose Unionsbürger*innen zur Weiterentwicklung der Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik

Koordination: Monika Slobodzian, Friederike Wagner und Elena Hillnhütter, Stand: 28.06.2024

Spezifisches

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
	Aufklärungs- und Sensibilisierungsangebote für die Wohnungsnotfallhilfe	Schulungen für Mitarbeitende	Mitarbeitende der Träger der freien Wohlfahrtspflege	Angebote der Wohnungsnotfallhilfe IntMig Alice Salomon Hochschule Freie Träger	Anzahl der erreichten Teilnehmer*innen	2028
	Aufklärungs- und Sensibilisierungsangebote für die Verwaltung	Erhöhung der Diversität der Mitarbeitenden.	Verwaltung auf Bezirks- und Landesebene	Verwaltung auf Bezirks- und Landesebene	Mindestens die Hälfte der Angestellten haben Migrationsgeschichte (nach der Definition in § 3 Berliner Partizipationsgesetz)	2028
		Schulungen für Mitarbeitende	Verwaltung auf Bezirks- und Landesebene	Angebote der Wohnungsnotfallhilfe IntMig	Anzahl der erreichten Teilnehmer*innen Fortbildungen sind fest in der Verwaltung	2026

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
				Alice-Salomon-Hochschule Angebote freier Träger	verankert und finden mindestens jährlich statt	
	Abbau von Sprachbarrieren	Bereitstellung von professioneller Sprachmittlung (Dienstleistung analog Thüringen / Brandenburg).	Behörden Beratungsstellen soziale Träger (u.a. Wohnungsnotfallhilfen, Krankenhäuser ...)	IntMig Sprachmittlungs dienstleister Bezirke	Nutzungszahlen / Zugriffszahlen	2026
		Nutzung von KI-Übersetzungstools (Schriftverkehr). Lizenzen für Übersetzungstools mit PDF-Funktion werden erworben	Behörden und Träger der freien Wohlfahrtspflege	IntMig Bezirke Ämter	Verfügbarkeit der Übersetzungstools in Behörden / bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege	2027
	Zugang zu Behörden und Rechtsansprüchen ermöglichen	Sprachmittlung bei Behörden und Träger der freien Wohlfahrtspflege	Behörden und Träger der freien Wohlfahrtspflege	Bezirke SenASGIVA Träger der freien Wohlfahrts- pflege	Verfügbarkeit und Nutzung von Sprachmittlungsdienstleistungen	2026

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
				Sprachmittlungsdienstleister		
		Erweiterung der Sprechstunden bei der Sozialen Wohnhilfe	Von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedrohte Menschen	Ämter für Soziales	Die Sozialämter haben mindestens noch einen Tag mit Sprechstunden	2028
		Schulungen zu Rechtsansprüchen für Mitarbeitende	Mitarbeitende von Behörden und Träger der freien Wohlfahrtspflege	Bezirke SenASGIVA Träger der freien Wohlfahrtspflege Alice-Salomon-Hochschule	Alle Mitarbeitende haben mind. eine Schulung in Planung. Einheitliche Auslegung der Rechtsgrundlage	2028
	Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen	Niedrigschwellige Arbeitsvermittlung in gute Arbeit auch für nicht-deutschsprachige Personen	(Neuzugewanderte) Arbeitssuchende	Agentur für Arbeit, Jobcenter, freie Träger	Beratungsstelle die niedrigschwellige, mehrsprachige Beratung und Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme anbietet	2028

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
		Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse	(Neuzugewanderte) Fachkräfte	SenWGP	Abschlüsse werden innerhalb von maximal vier Wochen überprüft Anerkennungsquote der Abschlüsse ist gestiegen	2027
		Sensibilisierung von Arbeitgeber*innen	Arbeitgeber*innen	SenASGIVA	Es werden Fortbildungen für Arbeitgeber*innen durchgeführt.	2028
	Zugang zu existenzsichernden Leistungen wird auch für EU-Bürger*innen sichergestellt	Fortbildung Mitarbeitende in Leistungsbehörden zu Sozialleistungsansprüchen von EU-Bürger*innen	Behörden, Träger der freien Wohlfahrtspflege	IntMig, Mitarbeitende der Behörden und der Träger der freien Wohlfahrtspflege	Anzahl Fortbildungen	2026
		Die einmonatigen Überbrückungsleistungen (SGB XII) werden schnellstmöglich maximal innerhalb von 14 Tagen bewilligt	EU-Bürger*innen ohne andere Einkünfte	Ämter für Soziales	Mehr Bewilligungen, maximale Bearbeitungszeit von 14 Tagen	2025

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
		Bereitstellung professioneller Sprachmittlung im Antragsverfahren	Antragsteller*innen ohne Deutschkenntnisse	Jobcenter Ämter für Soziales Sprachmittlungsdienstleister		2026
		Postalische Erreichbarkeit für nicht gemeldete EU-Bürger*innen	Obdachlose EU-Bürger*innen freie Träger	SenASGIVA Bezirke Sozialämter Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe	Eine zentrale Poststelle für obdachlose EU-Bürger*innen ist entstanden.	2028
	Absicherung von EU-Bürger*innen, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind	Schaffung einer Unterkunft für Menschen, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind	EU-Bürger*innen die von Arbeitsausbeutung betroffen sind	SenASGIVA Wohnungsgesellschaften / Genossenschaften BEMA Rechtsanwält*innen	Es steht eine Unterkunft für Menschen zur Verfügung die aus ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen aussteigen wollen	2026

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
		Bereitstellung ausreichender Beratungsangebote	EU-Bürger*innen die von Arbeitsausbeutung betroffen sind	EU Bürger*innen die von Arbeitsausbeutung betroffen sind	Beratungsangebot der BEMA wurde aufgestockt oder ein weiteres Angebot geschaffen	2026

Zugänge zu einer erfolgreichen Prävention von Wohnraumverlust

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
	Menschen, die vom Wohnungsverlust bedroht sind, erhalten schnell und umfassend Unterstützung	In allen Bezirken werden Präventionsteams eingerichtet	Menschen, die von Wohnungsverlust bedroht sind	Bezirke SenASGIVA	Alle Bezirke verfügen über ein Präventionsteam in den Wohnhilfen. Teams sind in der Lage den Betroffenen innerhalb von max. 3 Tagen ein Unterstützungsangebot zu machen	2026
		Die Präventionsteams sind so ausgestattet, dass sie Menschen in komplexen Problemlagen umfassend unterstützen können.	Menschen die von Wohnungsverlust bedroht sind	Bezirke SenASGIVA	Präventionsteams sind aufsuchend tätig. Können Begleitungen und intensive Unterstützung anbieten. Die Anzahl der Räumungen nimmt	2026

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
		Sprachmittlung steht zur Verfügung.			bei Kontakt zum Präventionsteam ab.	
		Eine Meldung der Kündigung an das Präventionsteam erfolgt bei allen Kündigungsgründen (auch verhaltensbedingte Kündigungen oder Eigenbedarfskündigung)	Menschen die ein Kündigung der Wohnung erhalten Präventionsteam der Soziale Wohnhilfen	Gerichte Vermieter Fachstelle Soziale Wohnhilfen	Es ist möglich und verpflichtend das Kündigungen durch die Vermieter Präventionsteam der Wohnhilfen gemeldet werden.	2030
		Es wird bei den Sozialämtern eine Notfallnummer für Wohnungsnotfälle eingerichtet, die gut erreichbar ist. Die Telefonnummer ist für Betroffene leicht zu finden	Menschen, die von Wohnungsverlust bedroht sind	Bezirke Fachstellen Soziale Wohnhilfe	Jeder Bezirk verfügt über eine Notfalltelefonnummer. Diese ist gut erreichbar und wird durch Werbemaßnahmen in der Öffentlichkeit verbreitet.	2026
		Auf- bzw. Ausbau eines Notfall-Wohnungspools	Menschen in akuten Wohnungsnotfällen	Bezirke Sozialämter SenSBW Vermieter*innen	Sozialämter verfügen über eine Zahl von Wohnungen, die Betroffenen angeboten werden können. Vulnerable Gruppen werden bevorzugt	2030

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
	Schutz vor Räumung wird erweitert. Mehr Schutz für vulnerable Gruppen	Gründe für einen Abbruch der Räumung durch den Gerichtsvollzieher werden erweitert (derzeit Abbruch nur bei Suizidgefahr möglich)	Vulnerable Gruppen, die von Räumung betroffen sind	Gerichte SenJustV Gerichtsvollzieher*innen	Die Möglichkeiten des Abbruchs einer Wohnungsräumung, durch die Gerichtsvollzieher*in, wurden um weitere Gründe erweitert. Haushalte mit Kindern werden grundsätzlich nicht geräumt ohne passende Alternative.	2028
		Sozialamt macht von der Möglichkeit, die Wohnung vorübergehend zu beschlagnahmen, Gebrauch	Vulnerable Gruppen die von Räumung betroffen sind	Ämter für Soziales Gerichtsvollzieher*innen SenASGIVA	Die Anzahl der beschlagnahmten Wohnung steigt deutlich an. Es werden weniger Menschen, die vulnerablen Gruppen angehören, geräumt	2025
		Es wird geprüft, wie auch Menschen, die über keinen Hauptmietvertrag verfügen (Untermieter*innen, Menschen ohne Mietvertrag) besser vor Räumungen geschützt werden können.	Menschen in nicht abgesicherten Miet-/Wohnverhältnissen	SenJustV Bund	Vom Land Berlin wird dazu eine Bundesratsinitiative initiiert.	2028

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
		Stärkung des rechtlichen Mieterschutzes: Bei Ausgleich der Mietschulden Rücknahme der ordentlichen Kündigung	Menschen mit Mietschulden	SenJustV Bund	SenJustVA prüft die Stärkung der Mieterrechte und setzt sich im Bund dafür ein.	2026
		Räumung erst, wenn Ersatzwohnraum / Unterkunft zur Verfügung steht, rechtlich möglich	Menschen, die von Räumung betroffen sind	SenJustV Fachstellen Soziale Wohnhilfe Gerichte	Es erfolgt keine Räumung auf die Straße. Räumung wird erst vollzogen, wenn Ersatzwohnraum oder Wohnheimplatz zur Verfügung steht. Bis dahin wird Räumungsschutz gewährt.	2026
	Frühwarnsystem aufbauen	Vermietende verpflichten, Mahnungen bei Mietschulden an die Präventionsteam der Fachstellen Soziale Wohnhilfe zu melden.	Menschen mit Mietschulden Vermietende	Vermietende SenJustV SenASGIVA Präventions- team der Fachstellen Soziale Wohnhilfen	Es gibt Vorgaben, die den Vermietenden Information an die Präventionsteam der Fachstellen Soziale Wohnhilfen ermöglichen und sie dazu verpflichten	2030
		Klausel wird in Mietverträge eingefügt, dass	Mieter*innen und Vermietende	SenJustV Vermietende	Klausel zur Datenweitergabe ist fester Bestandteil aller neu	2030

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
		Datenweitergabe im Falle von Mietschulden / Kündigung zugestimmt wird.			abgeschlossenen Mietverträge. Bei alten Mietverträgen wurden Mieter*innen angeschrieben. um Zustimmung einzuholen.	
		Ausbau der Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen	Wohnungsunternehmen	Wohnungsunternehmen SenASGIVA Bezirke		2028
		Wohnungsunternehmen richten Sozialdienste ein, die bei Mietschulden aufsuchend tätig werden	Mieter*innen mit Mietschulden Vermietende	Wohnungsunternehmen	Alle größeren Wohnungsunternehmen verfügen über einen Sozialdienst. Dieser ist personell so ausgestattet das er auch aufsuchend tätig werden kann.	2027
	Übernahme von Mietschulden gewährleisten	Jobcenter entscheiden über Mietschuldenanträge schnellstmöglich maximal innerhalb von zwei Wochen	Leistungsberechtigte nach dem SGB II mit Mietschulden Jobcenter	Jobcenter	Anträge werden innerhalb von maximal zwei Wochen entschieden	2025
		Es wird ermöglicht, dass bei erneuten Mietschulden auch	Leistungsberechtigte nach dem	Jobcenter	Die Antragstellung und Bewilligung eines weiteren	2025

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
		innerhalb der Zwei-Jahres-Frist ein weiterer Antrag bewilligt werden kann.	SGB II mit Mietschulden Jobcenter	SenASGIVA	Darlehens wegen Mietschulden ist möglich. Die Jobcenter sind über diese Möglichkeit informiert.	
	Sicherstellung der Mietzahlungen durch die Jobcenter	<p>Es erfolgen keine Leistungsminderungen die die Zahlung der KdU gefährden könnten.</p> <p>Leistungsminderungen können immer die Zahlung der Miete gefährden. Es wird bei der Entscheidung über die Leistungsminderung mitbedacht ob durch Anzahl der Leistungsminderungen, bereits bestehende Schulden für Miete, Energie o.ä. die Zahlung der KdU gefährdet werden könnte. Sollte sie gefährdet sein, wird von der Leistungsminderung abgesehen.</p>	Leistungsberechtigte nach dem SGB II	Jobcenter Bund	Es entstehen keine Mietschulden durch Leistungsminderungen.	2025

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
		Ist eine Person der Bedarfsgemeinschaft vom Sozialleistungsbezug ausgeschlossen (nicht-leistungsberechtigte EU-Bürger*in) wird der Mietanteil dieser Person nicht aus den Leistungen der KdU gekürzt	Leistungs-berechtigte nach dem SGB II und ihre Angehörigen	Jobcenter SenASGIVA Bund	Mietanteile werden nur auf Personen mit Einkommen oder Sozialleistungsbezug aufgeteilt	2025

Wohnraumversorgung wohnungsloser Menschen

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
	Zugang zum geschützten Marktsegment für alle in Berlin lebenden wohnungslosen Menschen, unabhängig von der dokumentierten Aufenthaltsdauer in Berlin.	Regeln Zugang zum Marktsegment werden angepasst. Es werden Regelungen geschaffen mit denen die 1 Jahresfrist auch ohne Meldeanschrift nachgewiesen werden kann.	Menschen auf Wohnungssuche, die auf dem Wohnungsmarkt stark benachteiligt sind	SenASGIVA Fachstellen Soziale Wohnhilfen Wohnungsunternehmen	Aufnahme im geschützten Marktsegment ist für alle in Berlin lebenden Menschen möglich	2025

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
		Möglichkeit der Anmeldung als wohnungslose Person als EU-Bürger*in	Obdachlose EU-Bürger*innen	LABO	Die Möglichkeit der Anmeldung o.f.w. wurde für EU Bürger*innen eingerichtet	2026
		Anteil der Wohnungen über das Marktsegment wird erhöht	Menschen auf Wohnungssuche, die auf dem Wohnungsmarkt stark benachteiligt sind	SenASGIVA Wohnungsunternehmen SenStadt	Es sind mehr Wohnungen über das Marktsegment verfügbar.	2027
		Anteil größerer Wohnungen im Marktsegment erhöhen	Menschen auf Wohnungssuche, die auf dem Wohnungsmarkt stark benachteiligt sind	SenASGIVA Wohnungsunternehmen SenStadt	Es sind auch größere Wohnungen im Angebot des Marktsegments	2027
	Zugang zum Wohnungsmarkt für EU-Bürger*innen ermöglichen	Schaffung von Beratungsstrukturen, die Menschen, die Unterstützung bei der Wohnungssuche benötigen, mehrsprachig und intensiv unterstützen kann	Wohnungssuchende EU-Bürger*innen	SenASGIVA, Träger der Freien Wohlfahrtspflege	Es gibt mehrere Beratungsstellen die mehrsprachig Unterstützung bei der Wohnungssuche anbieten.	2028

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
	Abbau von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt	Regulierung der Bewerbungsverfahren für Wohnraum. eventuell Punkteverfahren einführen (nach Bedarfen orientiert)	Menschen auf Wohnungssuche, die auf dem Wohnungsmarkt stark benachteiligt sind	SenASGIVA Wohnungsunternehmen Landesstelle für Gleichbehandlung	Wohnungsbewerbungsverfahren sind diskriminierungs- und barrierefrei gestaltet. Transparenz bei der Nichtvergabe einer Wohnung ist rechtlich verankert (Grund der Ablehnung).	2027

Unterbringungssystem und gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung (GStU)

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
	Unterstützung wohnungsloser Menschen bei der Klärung ihrer Lebenssituation und bei der Wohnungssuche	Verpflichtender und ausreichender und mehrsprachiger Sozialdienst in den ASOG Unterkünften	Menschen die im ASOG untergebracht sind	SenASGIVA GStU Träger der freien Wohlfahrtspflege Unterkünfte	Alle Unterkünfte müssen einen Sozialdienst vorweisen. Die Unterbringungszeiten im ASOG verkürzen sich, weil die Unterbrachten eigenen Wohnraum beziehen können.	2028
		Unterkunftskapazität ausbauen und Standards verbessern	Untergebrachte Personen	SenASGIVA SenSBW	Es entstehen mehr Unterkunftsplätze, die verschiedenen Bedarfe	2028

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
			Unterkunfts- betreiber	Bezirke freie Träger Unterkunfts- betreiber	berücksichtigen. Unterkunftsbetreiber werden nur mit verpflichtender Vereinbarung / Vertrag zugelassen. Das Qualitätsmanagement ist ausgebaut und es werden mindestens zweimal im Jahr Vor-Ort-Begehungen durchgeführt. (Zusammenarbeit mit der unabhängigen Beschwerdestelle).	
		Sofortige und nicht nur kurzfristige Unterbringung von Familien / Alleinerziehende mit Kindern, unabhängig von deren Sozialleistungs- ansprüchen	Familien und / oder Allein- erziehende mit Kindern unter 18 Jahre	SenASGIVA Bezirke	Keine obdachlose Kinder in Berlin	2025
	Kinderschutz in Unterkünften gewährleisten	Verpflichtende Kinderschutzkonzepte	Kinder und Familien in Wohnheimen	SenASGIVA GStU Träger der freien	Alle Unterkünfte verfügen über ein Kinderschutzkonzept und über Kinderschutzbeauftragte. Bewohner*innen und	2027

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
				Wohlfahrts- pflege Wohnheime	Mitarbeitende wissen an wen sie sich im Kinderschutzfall wenden können. Unterkünfte müssen kindesgerechten Standards entsprechen.	
	Bedarfsgerechte Unterkunftsplätze für ältere Menschen schaffen	Bei der Unterbringung von älteren und schwer-mobilen Menschen auf ihren Bedarfen achten.	Ältere obdachlose Menschen / obdachlose Menschen mit eingeschränkter Mobilität	Sozialämter Unterkunfts- einrichtungen	Alle Unterkünfte verfügen über mindestens XXX barrierefreie Zimmer. Mitarbeitende in der Sozialen Wohnhilfen achten die spezielle Bedürfnisse der Betroffenen.	2028
	Anspruch auf Unterbringung kann durchgesetzt werden	Professionelle Sprachmittlung bei Antragstellung steht zur Verfügung	Wohnungslose Menschen mit Sprachbarriere	Ämter für Soziales Jobcenter Sprachmitt- lungsdienst- leister	Die Ämter für Soziales und die Jobcenter können zeitnah Sprachmittlung anbieten	2026
		ASOG-Unterbringung wird diskriminierungsfrei umgesetzt. Der Umgang / die Betreuung des Personals in	Wohnungslose Menschen	Ämter für Soziales Unterkünfte	Weniger abgelehnte Anträge, alle obdachlosen Menschen werden untergebracht	2025

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
		Unterkünfte ist diskriminierungsfrei				
				SenASGIVA	Eine unabhängige Beschwerdestelle wird eingerichtet.	2027
		Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten bei der Gewährung von Sozialleistungen	Wohnungslose EU-Bürger*innen	Ämter für Soziales Jobcenter	Bei EU Bürger*innen werden bei Antragstellung die gleichen Mitwirkungspflichten verlangt wie bei anderen Antragsteller*innen. Es kommt zu weniger rechtswidrigen Ablehnungen des Jobcenters / des Amtes für Soziales. Die Anzahl der Klagen beim Sozialgericht sinkt.	2024

Regelsystem der Wohnungsnotfallhilfe (§§ 67 ff. SGB XII)

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
	Sozialrechtliches Fachwissen / Diversity-Kompetenz	Kostenlose Fortbildungsangebote, siehe Senat und Alice-Salomon-Hochschule	Mitarbeitende bei Trägern der	SenASGIVA Träger der freien	Fortbildung werden messbar stärker wahrgenommen.	2025

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
	bei Trägern der freien Wohlfahrts- pflege und Behörden sicherstellen.		freien Wohl- fahrts- pflege und Behörden, die die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII umsetzen	Wohlfahrts- pflege und Behörden, die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII umsetzen	Keine rechtswidrige Ablehnung wegen mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache. Keine Ablehnung der Anträge mit der Begründung, Problemlage sei nur durch Migration entstanden.	
		Mindeststandards für Erbringer von Leistungen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII - müssen Fachwissen bzgl. EU- Bürger*innen sicherstellen.	Mitarbeitende bei Trägern und Behörden, die die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII umsetzen	SenASGIVA, Träger und Behörden, die die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII umsetzen	Auch EU-Bürger*innen können in den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII kompetent beraten und unterstützt werden.	2027

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
		Verpflichtende Fortbildung für Mitarbeitende der Fachstellen Soziale Wohnhilfen, mindestens alle zwei Jahre zum Themengebiet Sozialrecht für Unionsbürger*innen und Diversity-Kompetenzen	Mitarbeiter*innen in Behörden	Fachstellen Soziale Wohnhilfen ASH	Teilnahmequote der Sozialen Wohnhilfen an geforderten Fortbildungen sind über 80% hoch.	2027
	Unterstützung bei der Antragstellung	Mehr proaktive Beratung durch die Sozialämter	Menschen mit bes. soz. Schwierigkeiten	Fachstellen Soziale Wohnhilfe	Mehr Vermittlungen durch Wohnhilfe in 67er-Maßnahmen	2026
	Ausreichende Unterstützung der Leistungserbringer	Finanzierung von Sprachmittlung bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege	Träger, die mit der Erbringung von Leistungen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII beauftragt sind	AG Leistung Kommission 80 Rahmenvertrag Leistungstypen	Unproblematische Kostenübernahme der Sprachmittlung für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII	2028

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
		Finanzierung von Sprachmittlung in den Behörden	Behörden	SenASGIVA Bezirke Sprachmittlungsdienstleister	Professionelle Sprachmittlung steht in Behörden zur Verfügung und wird unmittelbar genutzt	2026
	Einheitliches Antragsverfahren in allen Bezirken	Rundschreiben von 04/23 wird in eine Ausführungsvorschrift umgewandelt		SenASGIVA	Ist umgewandelt und wird in der Behördenpraxis umgesetzt.	2025
	Statistische Gesamterfassung sowie Bereitstellung der Daten, Erfassung der Anträge und Hilfen und Ablehnungen	Alle Bezirke erfassen gestellte Anträge, Ablehnungen, Bewilligungen und Nationalität der Antragsteller*innen und Dauer der Hilfen	Bezirksämter	SenASGIVA Bezirke	Jährliche Statistik liegt vor.	2026
		SenASGIVA fasst Daten zusammen und veröffentlicht diese - analog ISP	SenASGIVA Bezirke Träger der freien Wohlfahrtspflege	SenASGIVA Bezirke	Jährliche Statistik liegt vor	2027

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
		Unabhängige (vom Amt und/oder 67er-Träger) Beschwerdestruktur wird eingerichtet/integriert und ausfinanziert - Monitoring von Diskriminierung	Antragsteller*innen für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII	SenASGIVA Bezirke	Beschwerden werden erfasst, ausgewertet und veröffentlicht.	2028
	Abbau physischer Barrieren bei der Antragsstellung	Digitale Antragsmöglichkeit, ergänzend sind Anträge auch analog ausfüllbar/einreichbar	Antragsteller*innen für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII.	SenASGIVA Bezirke	Digitales Antragsverfahren ist in allen Bezirken eingerichtet.	2027

Niedrigschwellige Hilfen

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
	Nutzbarmachung der Hilfen für Menschen mit keinen bzw. geringen Deutschkenntnissen / EU-Bürger*innen	Sofortiger Zugang zu Sprachmittler*innen mittels digitaler Video- / Audiotelefonie	Menschen in Notlagen mit Sprachbarrieren	SenASGIVA Träger der freien Wohlfahrts- pflege Sprachmitt- lungsdienst- leister	Hotline für Sprachmittlung wurde eingerichtet und wird genutzt	2026
		in niedrigschwelligen Hilfen wird vermehrt Personal mit Sprachkenntnissen eingestellt. Insbesondere auch für die Tätigkeiten die keine fachliche Qualifikation benötigen. Für die Arbeitnehmer*innen werden Qualifizierungsmaßen angeboten und finanziert.	Menschen in Notlagen mit Sprachbarriere	Träger der freien Wohlfahrts- pflege SenASGIVA	Personal mit Fremdsprachkenntnissen wurde vermehrt eingestellt.	2025
	Stärkere Ausrichtung auf die Bedarfe und Problemlagen von EU-Bürger*innen	Personalstellen für Begleitungsbedarfe werden ausfinanziert	Wohnungslose EU-Bürger*innen	SenASGIVA Träger der freien	Mehr Begleitungen wurden durchgeführt.	2026

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
				Wohlfahrts- pflege		
		Schaffung und Verstetigung zielgruppenspezifischer Angebote (EHAP-Plus-Projekte)	Wohnungslose EU-Bürger*innen	SenASGIVA Träger der freien Wohlfahrtspflege Bund EU	Momentan durch EHAP-Plus finanzierte Projekte haben auch nach Auslaufen der Förderperiode lückenlos Bestand.	2026
	Stabilisierung ermöglichen um Wohnungslosigkeit zu überwinden.	Mehr 24/7-Einrichtungen	Menschen ohne jegliche Unterkunft	SenASGIVA Träger der freien Wohlfahrts- pflege	Es gibt weitere 24/7-Unterkünfte	2026
	Zugang zum Regelsystem für EU-Bürger*innen möglich machen.	Mehr Fachwissen für die Beratung von EU-Bürger*innen in der Wohnungsnotfallhilfe	Mitarbeiter*innen in niedrigschwelligen Hilfen	Träger der freien Wohlfahrts- pflege	Es werden Fortbildungen zu relevanten Themen angeboten und regelmäßig besucht.	2025
		Mehr Angebote / Projekte die Beratung und Begleitung für EU-Bürger*innen anbieten	Wohnungslose EU-Bürger*innen	SenASGIVA Träger der freien	Das Angebot an Beratung ist vielfältiger und in allen Bezirken vorhanden.	2027

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
				Wohlfahrts- pflege		
	Gute Arbeitsmarkt- integration für EU- Bürger*innen ermöglichen	Niedrigschwellige Beratungsstellen für Integration in gute Arbeit ermöglichen	Arbeitssuchende EU-Bürger*innen	SenASGIVA Träger der freien Wohlfahrts- pflege Jobcenter Agentur für Arbeit	Die Anzahl der arbeitslosen und prekär Beschäftigten EU- Bürger*innen sinkt.	2027
	Sicheren Tagsaufenthalt im Bereich Ostbahnhof / Alexanderplatz ermöglichen	Große Tagesstätte im Bereich Ostbahnhof / Alexanderplatz und in den Randbezirken: Gesundbrunnen, Pankow, Spandau, Westkreuz werden geschaffen. Bereits bestehende Tagesstätten werden gestärkt	Von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen	SenASGIVA, Träger der freien Wohlfahrts- pflege	Weitere Tagesstätte im Bereich Ostbahnhof / Alexanderplatz, Randbezirken: Gesundbrunnen, Pankow, Spandau, Westkreuz sind vorhanden	2025
	Zugang zur Krankenversicherung	Bürokratieabbau bei Krankenkassen	Unionsbürger- *innen ohne	Krankenkassen EU	Zunahme der Versichertenquote unter in Deutschland lebenden EU-Bürger*innen	2027

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
	für Unionsbürger*innen ermöglichen und erleichtern		Krankenversicherung in Deutschland			
	Zugang zu Substitution, Entzug, Suchttherapie für Menschen ohne Krankenversicherung Ggf. als Hilfen zur Gesundheit nach dem Fünften Kapitel SGB XII	Zugang zur medizinischen Behandlung über Überbrückungsleistungen SGB XII. Aufnahme durch Krankenhäuser ermöglichen.	Menschen mit Suchterkrankung ohne Krankenversicherung	Ämter für Soziales Krankenhäuser	Ausreichende Behandlungskapazitäten in den Kliniken. Kürzere Wartezeiten auf Behandlungsplatz. Bewilligung von Überbrückungsleistungen als Härtefall aufgrund von Suchterkrankung.	2024
	Zugang zu psychiatrischen Behandlung für Menschen ohne Krankenversicherung mit Sprachmittlung Ggf. als Hilfen zur Gesundheit nach dem Fünften Kapitel SGB XII	Zugang zur med. Behandlung über Überbrückungsleistungen SGB XII. Aufnahme durch Krankenhäuser ermöglichen	Menschen mit psych. Erkrankung ohne Krankenversicherung	Ämter für Soziales Krankenhäuser	Bewilligung von Überbrückungsleistungen als Härtefall aufgrund behandlungsbedürftiger psychischer Erkrankung	2024

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
	Ausbau medizinischer Versorgung Nichtkranken-versicherte	Erweiterung der Clearingstelle	Menschen ohne Kranken-versicherung	SenWGP	Budget der Clearingstelle ermöglicht beantragte Behandlungen. Wartezeiten auf einen Beratungstermin betragen maximal 7 Tage.	2025
		Stärkung des ÖGD	Menschen ohne Kranken-versicherung	SenWGP	In allen KJGD werden Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen für Kinder ohne Krankenversicherung durchgeführt.	2025
		Ausweitung der med. Versorgung für Menschen ohne Krankenversicherung	Menschen ohne Kranken-versicherung	SenWGP	Es stehen ausreichende Behandlungskapazitäten zur Verfügung. Auch die Versorgung mit Medikamenten ist gewährleistet. Einrichtungen für medizinische Versorgung haben täglich Sprechstunden und sind aufsuchend tätig.	2026
	Zugänge zur Eingliederungshilfe und zu den Hilfen zur Überwindung	Honorare für Sprachmittlung in Tagessätze aufnehmen. Höherer Aufwand wegen Sprachbarriere muss in	Menschen in komplexen Problemlagen mit Sprachbarriere	AG Leistung, Kommission 80 Rahmenvertrag	Menschen ohne Deutschkenntnisse können Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß	2027

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
	besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII ermöglichen	Finanzierung der Hilfe berücksichtigt werden.		Leistungstypen	§§ 67 ff. SGB XII in Anspruch nehmen. Träger erhalten Gelder die für Sprachmittlung genutzt werden.	
	Nothilfe gemäß § 25 SGB XII umsetzen	Krankenhaussozialdienste entsprechend ausstatten, dass erfolgreiche Antragstellung möglich ist	Menschen ohne Krankenversicherung in medizinischen Notfallsituationen	Krankenhäuser	Nothilfeanträge werden durch die Kliniken gestellt und, soweit die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, durch die Ämter für Soziales bewilligt.	2025
	Kindgerechte Unterbringung im ASOG umsetzen	Schaffung ausreichender Unterkunftsplätze die für Familien mit Kindern geeignet und nicht nur offen für FLINTAs sind. Auch für männliche und männlich gelesene Personen.	Wohnungslose Menschen mit Kindern	GStU / SenASGIVA	Es stehen ausreichend kindgerechte Wohnheimplätze zur Verfügung. Auch für größere Familien. Ein geeigneter Platz steht unmittelbar zur Verfügung.	2028
		Gewährleistung des Kinderschutzes in den Unterkünften. Kinderschutzkonzepte verpflichtend für alle Unterkünfte. Meldekettten /	Kinder und Familien in Unterkünften	Betreibende der Unterkünfte LAF Qualitätssicherung	Alle Unterkünfte verfügen über ein Kinderschutzkonzept und Kinderschutzbeauftragte. Bewohner*innen und Mitarbeitende wissen, an wenn sie sich im Kinderschutzfall	2027

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
		Kinderschutzbeauftragte. Qualifizierung aller Mitarbeitenden (auch Reinigungspersonal, Security)			wenden können. Kinder werden nicht zusammen mit Suchtkranken oder schwer psychisch erkrankten Menschen untergebracht. Unterkünfte für Familien mit Kindern verfügen über eigene Sanitäreinrichtungen in den Zimmern.	
		Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Kindern in den Unterkünften. Anpassungen der Regeln der Unterkünfte/Finanzierung (z.B. im Bezug auf Freihalte)	Kinder und Familien in Unterkünften	Betreibende der Unterkünfte LAF Qualitätssicherung / GStU	Hausordnungen und Ausstattungen wurden angepasst. Freihalteeregeln werden so ausgelegt das Kinder auch die Möglichkeit haben bei Freund*innen, Familienangehörigen zu übernachten oder mal in Urlaub fahren zu können.	2027
		Bei Verlust des Wohnheimplatzes auf neue Unterbringung in Umfeldnähe achten.	Kinder und Familien in Unterkünften	Fachstellen Soziale Wohnhilfen	Es werden weniger Schul- und Kitawechsel nach Verlust des Wohnheimplatzes erforderlich	2025

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
		Besserer Schutz vor Verlust des Wohnheimplatzes für Familien mit Kindern die im Umfeld angebunden sind (Kita, Schule...).	Kinder und Familien in Unterkünften	Betreibende der Unterkünfte, LAF, Fachstellen Soziale Wohnhilfen	Der Verlust des Wohnheimplatzes aufgrund von geringfügigen Verstößen ist nicht möglich	2028
	Kurzfristige Unterbringung für obdachlose Familien	Es stehen ausreichend Notübernachtungsplätze für Familien zur Verfügung	Obdachlose Familien	SenASGIVA Träger der freien Wohlfahrts- pflege	Von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit betroffene Familien können am selben Tag untergebracht werden. Bei Klärung des Leistungsanspruchs oder des Aufenthaltsrechts ist eine längere Verweildauer in der Notübernachtung möglich. Das Angebot steht ganzjährig zur Verfügung. Eine weitere Notunterkunft für Familien wurde geschaffen	2027
	Sichere Unterbringung für Gewaltbetroffene Frauen mit nicht gesichertem	Ausreichend Frauenhausplätze, Frauenhäuser so ausstatten, dass sie Notversorgung anbieten können. Anwendung	Gewaltbetroffene und deren Kinder	SenASGIVA oder SenBJF Ämter für Soziales	Eine Aufnahme von Frauen, mit ungeklärtem Sozialleistungsanspruch, ist in allen Berliner Frauenhäusern möglich (ohne Eigenbeteiligung). Die BIG Hotline	2025

Nr.	Teilziel	Maßnahmenempfehlung	Adressat*innen der Maßnahme	Relevante Akteur*innen	Indikatoren	Zeitlicher Horizont
	Sozialleistungsanspruch	der Härtefallregelung auf gewaltbetroffene Frauen, analog Aufenthaltsrecht			verzeichnet weniger Anfragen die sie nicht vermitteln kann, weil es an FH Plätzen fehlt. Gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder erhalten über die Härtefallregelung Überbrückungsleistungen.	
	Situation für Menschen die nicht untergebracht werden wollen verbessern	Schaffung von Orten, an denen sich Gruppen von obdachlosen Menschen mit ihren selbsteingerichteten Schlafplätzen aufhalten können. Orte werden durch aufsuchende Sozialarbeit betreut. Annahme der Unterstützung ist freiwillig	Obdachlose Menschen / Gruppen	Bezirke (Ordnungsämter, Polizei, Ämter für Soziales) SenASGIVA BIM freie Träger	Es bestehen mind. drei Standorte im öffentlichen Raum, an denen sich obdachlose Menschen/Gruppen aufhalten dürfen, ohne dass sie geräumt werden. Diese sind mit Sanitäranlagen, Strom und fließendes Wasser versorgt.	2025
		Bereitstellung öffentlicher Sanitäranlagen und Wasserzugang	Obdachlose Menschen	Bezirke öffentliche Einrichtungen Berliner Wasserbetriebe	Es gibt in jedem Bezirk mind. 3 öffentlich zugängliche und saubere Orte zu Sanitäranlagen	2026